Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 1 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R670



### Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

Radtyp:	42R670
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R6705.03
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe:	27 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	Ø57 Ø68 d=8 003 0022 051
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2025 mm

# **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 35I,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	AP50305/08	120 Nm
35I-299, 53I, 5Z, 6R, 9C, 9N	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		

Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr. : 26c Seite : 2 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R670



Тур:	531		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>E664/1</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 118	Corrado	205/45R16	A01) bis A10) K16)
		215/40R16	
140	Corrado VR6	215/40R16	
E664/1/NT06E	950/710		5/100/57.0

(kW)         vorne und hinten, ggf. Auflagen           55 bis 100         Passat, Passat Variant (5-Loch Radanschluss)         215/40R16         A01) bis A10 K16)K56)K7           225/45R16         G01)           110         Passat, -Variant (16V)	Тур:	<b>35</b> I		
(kW)         vorne und hinten, ggf. Auflagen           55 bis 100         Passat, Passat Variant (5-Loch Radanschluss)         215/40R16         A01) bis A10 K16)K56)K7           225/45R16         G01)           110         Passat, -Variant (16V)         Passat, -Variant (16V)	ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>E657; E</b>	657/1	
(5-Loch Radanschluss)  225/45R16  G01)  Rassat , -Variant (16V)  K16)K56)K7		Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
·	55 bis 100		225/45R16	A01) bis A10) K16)K56)K75)
	110	Passat , -Variant (16V)		
128 Passat, -Variant VR6	128	Passat, -Variant VR6		

Тур:	35I-299		
ABE / EG-Gene	hmigung: <b>E960</b>		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Aufagen	Auflagen und Hinweise
135	Passat Variant VR6 syncro	215/40R16	A01) bis A10) K16)K56)K75)
		215/45R16	
E960/NT14E	1035/1060		5/100/57,0

Тур:	1HXO		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>F804</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf, Vento	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K01)K02)K37)K56)K75)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45R16 215/40R16	
F804/NT17E	980/840		5/100/57,0

Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 3 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R670



Тур:	1H		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e1*96/7</b>	9*0068*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf, Vento, Golf Variant	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K01)K02)K37)K56)K75)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45R16 215/40R16	
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K01)K02)K37)K56)K75)
e1*96/79*0068*03E	980/990		5/100/57.0

Тур:	1HX1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>G156</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K01)K02)K37)K56)K75)
G156/NT12E	980/990		5/100/57,0

Nr.:

Anlage-Nr.: 26c Seite: 4/12

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R670



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):			
1J	e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*, e1*2001/116*0071*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße		Auflagen und Hinweise	
(kW)		<b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf	f. Auflagen		
50 bis 150	VW Golf, Golf 4-Motion, VW	195/55R16		A02) bis A10)	
	Bora, Bora 4-Motion	A01)K01)K04)N205)		EF0)	
	(Schrägheck, Stufenheck,				
	Kombi, Front-und	195/55R16 M+S			
	Allradantrieb)	A01)K01)K04)W205)			
		205/50R16			
		A01)K01)K04)K32)			
		205/55R16			
		A01)K01)K04)K32)			
		215/50R16			
		A01)K01)K04)K35)			
		225/50R16			
		A01)K01)K04)K35)			
		zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)	
		K01)	K04)K35)	EF0)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1Y	e1*2001/116*0205*				
9C	e1*97/27	7*0106*, e1*98/14*0106*, e1*2001/116	*0106*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
55 bis 125	VW New Beetle	195/55R16	A02) bis A10)		
	(Coupe, Cabrio)	A01)K03)N205)			
		195/55R16 M+S			
		A01)K03)W205)			
		205/50R16			
		A01)K03)K33)			
		205/55R16			
		A01)K03)K33)			
		225/45R16			
		A01)K03)K33)			

Anlage-Nr.: 26c Seite: 5/12

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R670



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
9N	e1*98/14*	0174*, e1*2001/116*0174*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	VW Polo (außer Ausführungen Cross Polo, Polo Fun)	195/45R16 (A01)K03)K04)	A02) bis A10) E48)
		205/45R16 A01)K01)K04)K47)	
		215/40R16 A01)K01)K02)K47)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
9N			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
96 bis 132	VW Polo	195/45R16	A02) bis A10)
		A01)K03)K04)N205)	
		195/45R16 M+S	
		A01)K03)K04)W205)	
		205/45R16	
		A01)K01)K04)K47)	
		215/40R16	
		A01)K01)K02)K47)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
9N	e1*2001/116*0174*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	VW Cross Polo, Polo Fun	185/55R16 M+S A01)K47)M00) 195/50R16 M+S A01)K03)K04)K47) 205/45R16 M+S A01)K04)	A02) bis A10)

Anlage-Nr.: 26c Seite: 6/12

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R670



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
5Z e1*2001/116*0301*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	VW Fox (außer CROSS FOX)	195/45R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E49)
		205/40R16 A01)K01)K02)	
		205/45R16 A01)K01)K02)K32)	
		215/40R16 A01)K01)K02)K32)	
		215/45R16 A01)G0D)K01)K02)K28)K32)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
6R	e1*2001/116*0510*		
6R		//46*0486*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	VW Polo (außer Cross)	185/55R16 A01)G4V)K01)K04)K25)K93)M00)N195)	A02) bis A10)
		185/55R16 M+S A01)G4V)K01)K04)K25)K93)M00)	
		195/45R16 A01)K01)K04)N205)	
		195/45R16 M+S A01)K01)K04)	
		195/50R16 A01)K01)K04)K25)K28)K90)K93)N205)	
		195/50R16 M+S A01)K01)K04)K25)K28)K90)K93)	
		205/45R16 A01)K01)K04)K25)K93)N215)	
		205/45R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93)	

Anlage-Nr.: 26c Seite: 7 / 12

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R670



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
6R	e1*2001	e1*2001/116*0510*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
132 bis 141	VW Polo GTI	185/55R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93)M00)W195)	A02) bis A10)	
		195/45R16 M+S A01)K01)K04)		
		195/50R16 M+S A01)K01)K04)K25)K28)K90)K93)		
		205/45R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
6R	e1*2001/116*0510*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	VW Polo Cross	185/55R16 A01)K25)K93)M00)N195)	A02) bis A10)
		195/45R16 N205)	
		195/50R16 A01)K03)K25)K28)K90)K93)N205)	
		205/45R16 A01)K25)K93)N215)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
6R	e1*2001/116*0510*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162	VW Polo R	195/50R16 M+S A01)K01)K04)K25)K28)K90)K93)	A02) bis A10)
		205/45R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93)	

Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr. : 26c Seite : 8 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R670 TUV NORD /

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr. : 26c Seite : 9 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R670



- E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) Nicht für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/55R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 215/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 10 / 12 Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R670



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten (Kunststoffsicken) von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden bzw. zu kürzen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K37) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
  - Die Radhauskanten sind im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 150 mm unterhalb der Seitenschutzleiste umzulegen.
  - Die Kunststoff-Kotflügel-Verbreiterung ist im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen, so dass sie nicht über die umgelegte Radhauskante nach innen ragt (neu verkleben). Die radlaufseitige Kante des Stoßfängers ist im oberen Bereich um ca. 3-5 mm zu kürzen.
- K47) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis etwa 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 25 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 11 / 12 Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R670



K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett umzulegen, ggf. vorhandene Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzuschneiden.
- K75) An Achse 2 sind die ggf. vorhandenen Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen entsprechend zu kürzen und klebend zu befestigen.
- K90) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
  - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000538-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 12 / 12 Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R670



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

- W195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 26c mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 24.11.2015